

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Schneeren** am Mittwoch, **20.09.2023**, 19:30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Schneeren, Zum Eichenbrink 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Stefan Porscha

Mitglieder

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Jens Böse

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Dr. Henning Krüger

Herr Dr. Heiko Schwarz

Herr Marcel Wiegmann

Verwaltungsangehörige/r

Frau Nadine Schley

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

13 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.03.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 6. Änderung zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) und gleichzeitig Festlegung von Untersuchungsrahmen, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Umweltprüfung 2023/084
- 3.2 Einführung des sprinti und Veränderungen im Linienverkehrsfahrplan in Schwachverkehrszeiten 2023/147
- 3.3 Schülerzahlenstatistik Waldschule Schneeren
- 3.4 Sachstandsberichte
 - a. Neubau Sporthalle
 - b. Gesamtanierungskonzept Waldschule
 - c. Baugebiet
 - d. KiTa
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Kinderbetreuung im Pastorenhaus
 - Sachstand
 - Vortrag in der Sitzung
- 6 Antrag auf Herausnahme von Flurstücken aus dem LSG Schneereener Geest-Eisenberg zur Energieerzeugung mit Photovoltaikanlagen
 - Vortrag in der Sitzung
- 7 Heckrindprojekt der Region Hannover; Viehtriebstrecke auf städtischen Wegegrundstücken 2023/181
- 8 Bildung einer AG "Energiewende Schneeren"
- 9 Bebauungsplan Nr. 315 "Rampshope I", Stadt Neustadt a. Rbge. / Stadtteil Schneeren 2023/151
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Auslegungsbeschluss
- 10 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Thieße und Herr Lühring fehlen entschuldigt, TOP 9 wird einstimmig wegen Beratungsbedarf abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.03.2023

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- 3.1. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 6. Änderung zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) und gleichzeitig Festlegung von Untersuchungsrahmen, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Umweltprüfung** **2023/084**

Herr Dr. Böse fragt nach, welche Bereiche, wie betroffen sind und bittet um Mitteilung inwiefern die Ortschaft Schneeren betroffen ist.

- 3.2. Einführung des sprinti und Veränderungen im Linienverkehrs-Fahrplan in Schwachverkehrszeiten** **2023/147**

Herr Porscha erläutert die Vorlage und weist daraufhin, dass damit die Linie R83 entfällt.

3.3. Schülerzahlenstatistik Waldschule Schneeren

Herr Porscha gibt die Schülerzahlenstatistik (**Anlage 3**) zu Protokoll

- 3.4. Sachstandsberichte**
a. Neubau Sporthalle
b. Gesamtsanierungskonzept Waldschule
c. Baugebiet
d. KiTa

Zum Projekt Neubau der Sporthalle gibt Herr Porscha folgenden Sachstand:

Der Bauantrag ist eingereicht und wird derzeit geprüft. Die beteiligten Fachplaner beginnen mit der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 der Architektenverordnung HOAI)

Die Zeitschiene ab Bauantrag (ohne Witterungseinflüsse) ist folgendermaßen geplant:

- Einreichen Bauantrag bis Mitte Juni 2023
- Voraussichtliche Genehmigungszeit bis ca. Ende September 2023
- Ausführungsplanung bis ca. Ende Oktober 2023
- Ausschreibungen/Vergabe der Gewerke ca. bis Februar/März 2024
- Umsetzen der Schulcontainer, Abbruch Duschtrakt Sporthalle in den Osterferien 2024
- Baubeginn Sporthalle ca. ab April 2024
- Bauzeit Hochbau ca. 1 Jahr bis ca. Mai 2025
- Bezugsfertig/Übergabe ca. Juni 2025
- Abriss alte Sporthalle ca. 3 Monate bis ca. September 2025
- Anpassung der Außenanlagen nach den Abrissarbeiten bis ca. Mitte Dezember 2025

Zum Gesamtanierungskonzept der Waldschule gibt Herr Porscha folgenden Sachstand: Die Machbarkeitsstudien - Modernisierung und Erweiterung GS Schneeren und die Überprüfung eines Neubaus der Kita Schneeren auf dem Grundstück der Grundschule sind fertig gestellt und liegen den beteiligten Fachdiensten zur Prüfung vor. Die Vorlage zum Thema „Gesamtanierungskonzept Waldschule Schneeren“ wird derzeit erarbeitet.

Zur Belegungssituation der Kita Schneeren gibt Herr Porscha das Protokoll eines Treffens der Elternvertreter mit der Verwaltung (**Anlage 4**) bekannt. Die Kita Schneeren ist derzeit voll belegt. diese voll belegt ist. Es wurden 16 Eltern ein Angebot in der Kita Mardorf gemacht. Fünf haben dieses angenommen, 11 haben sich nicht gemeldet bzw. den Platz abgelehnt.

Herr Arand betont daraufhin, dass seiner Einschätzung nach die Bürger von Schneeren ihre Kinder nicht in Einrichtungen außerhalb des Ortes geben wollen. Er spricht sich für eine schnelle Schaffung neuer Betreuungsplätze in Schneeren aus.

Das Thema Baugebiet Ramshope wird in der heutigen Sitzung vertagt und in einer Sondersitzung des OR zeitnah beraten.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Keine Fragen

5. Kinderbetreuung im Pastorenhaus **- Sachstand** **- Vortrag in der Sitzung**

Frau Roclawski berichtet über den derzeitigen Stand der geplanten Kinderbetreuung im Pastorenhaus. Es soll eine Kindertagesstätte als Elterninitiative entstehen.

Der Kirchenvorstand befürwortet das Vorhaben, allerdings gibt es noch keine Entscheidung der Landeskirche zur Nutzung des Pastorenhauses. Frau Roclawski will, angelehnt an das Konzept der Bauernhofkita Laderholz, mit einer altersübergreifenden Gruppe starten. Geplant ist die Beschäftigung einer Leitungskraft und zwei weiteren Mitarbeiterinnen. Derzeit steht die Initiative im Austausch mit der Stadtverwaltung zu rechtlichen und finanziellen Aspekten. In den nächsten Monaten soll ein Verein gegründet werden.

Danach soll eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von 25 Kindern erreicht werden. 2024 sollen die ersten sieben Kinder aufgenommen werden.

Herr Dr. Schwarz ergänzt, dass der Kirchenvorstand sein OK zu dem Projekt gegeben hat und der Kirchenkreis-Vorstand am 4.10. dazu berät. Die Entscheidung der Landeskirche stehe noch aus.

6. Antrag auf Herausnahme von Flurstücken aus dem LSG Schneereener Geest-Eisenberg zur Energieerzeugung mit Photovoltaikanlagen **- Vortrag in der Sitzung**

Björn und Dirk Pauling erläutern ihr Projekt. (**Anlage 1**) Im Bereich des LSG sollen an der Sandkuhle am Schneereener Krug schwimmende Solaranlagen entstehen. Zusätzlich ist die Kombination mit Agri-PV-Anlagen in Planung. Das Projekt soll als Genossenschaft mit Betei-

ligung der Bürger aufgestellt werden. Voraussetzung dafür sei die Herausnahme von Flächen aus dem LSG Schneereener Geest-Eisenberg.

Herr Porscha bedankt sich für die Initiative der Vortragenden.

Dr. Kass betont, dass dies ein tolles Projekt im Sinne des Ortes sei. Er hoffe, dass es eine Chance der Direktvermarktung des erzeugten Stroms in Schneeren habe.

Der OR fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Der dem Ortsrat eingereichte Antrag (**Anlage 2**) auf Herausnahme von Flurstücken aus dem LSG Schneereener Geest-Eisenberg zur Energieerzeugung mit Photovoltaikanlagen soll in den Gremien der Stadt Neustadt mit dem Ziel der Umsetzung und Weiterleitung an die Region Hannover beraten werden.

Eine Evaluation der Herausnahme der Flächen aus dem LSG soll nach 5 Jahren ab Herausnahmebeschluss erfolgen.

Die Flächen, die für das Projekt nicht infrage kommen, sollen dann in den ursprünglichen Status zurückgeführt werden.

7. Heckrindprojekt der Region Hannover; Viehtriebstrecke auf städtischen Wegegrundstücken 2023/181

Der Ortsrat nimmt die Infovorlage zur Kenntnis. Es erfolgt keine Diskussion.

8. Bildung einer AG "Energiewende Schneeren"

Herr Porscha gibt einen Sachstand zum Projekt. Die Idee einer AG „Energiewende Schneeren“ entstand im Oktober 2022 bei einer Energiemesse. Es geht darum eine Gruppe zu gründen, die sich damit beschäftigt, was man in Schneeren grundsätzlich für den Ausbau nachhaltiger Energienutzung tun kann.

Den Beteiligten sei schnell klar gewesen, dass es im Ort nicht genug Kapazitäten gibt. Deshalb habe man das Gespräch mit den Energieversorger Leinenetz gesucht und einen Fragebogen gesendet. Zwischenzeitlich hat auch ein Gespräch mit Vertretern der Leinenetze stattgefunden.

Nun steht die Gründung der AG im Raum. Aus den Reihen des OR sollen folgende Mitglieder dabei sein: Herr Porscha, Herr Dr. Kass, Herr Dr. Böse, Herr Arand, Herr Thieß

**9. Bebauungsplan Nr. 315 "Rampshope I", Stadt Neustadt a. Rbge. / 2023/151
Stadtteil Schneeren
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss**

abgesetzt

10. Anfragen

Herr Arand fragt an, ob auf der L 360 im Bereich Schneeren eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich ist?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) lässt die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an der Schneereener Straße nach derzeitigem Stand nicht zu. Als Teil der Landesstraße 360 ist die Straße für den überregionalen Verkehr vorgesehen und darf aufgrund ihrer baulichen Struktur von jedem Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung genutzt werden. Grundsätzlich gilt an Ortsdurchfahrten generell Tempo 50. Die Ausweisung von 30

km/h ist an für überregionalen Verkehr vorgesehenen und klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) gemäß StVO nur bedingt möglich, beispielsweise vor Schulen oder Kindergärten. An der Schneerener Straße gibt es jedoch keine Grundlage für eine derartige Temporegelung. Die Unfallstatistik ist nicht außergewöhnlich auffällig.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

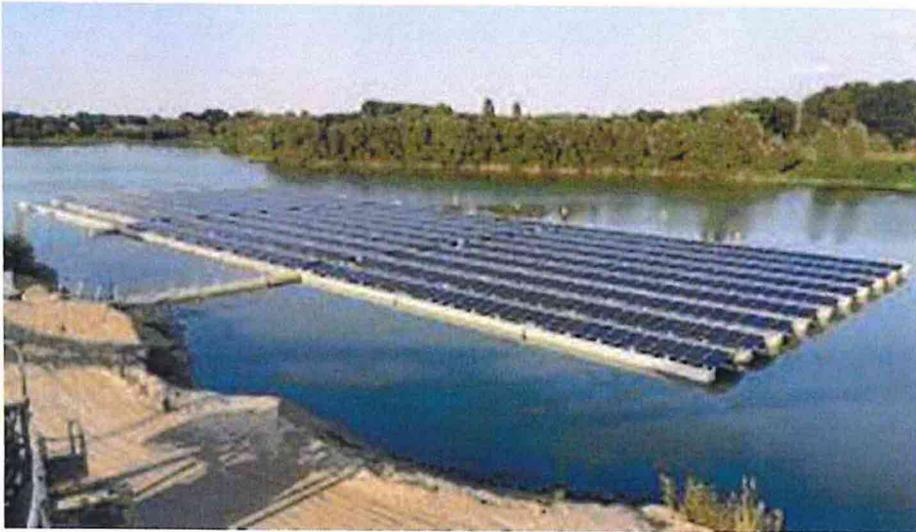
Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 25.10.2023

LOPGI

Nachhaltige Nutzung einer Sandgrube zur Versorgung Schneerens mit elektrischer Energie



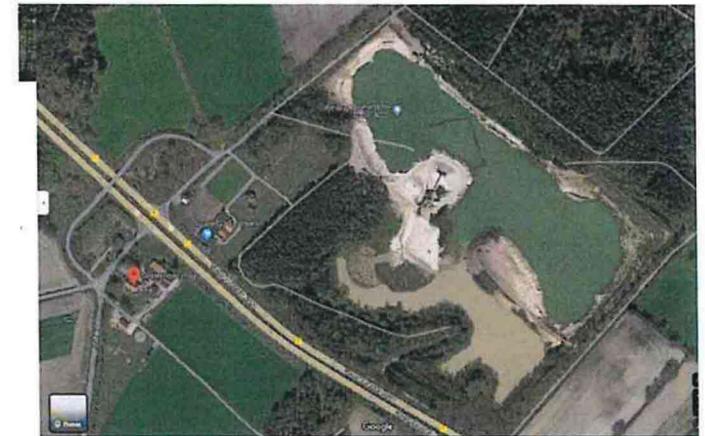
Die Idee

- Bau und Betrieb einer genossenschaftlich organisierten schwimmenden Photovoltaik Gemeinschaftsanlage (Bürgersolarpark)
- kostengünstiger Strom für jeden Anteilseigner ohne eigene PV Anlage
- Überschusseinspeisung oder lokale Speicherung
- Alternativ Stromtankstelle an der B6

Das Gelände

Sandabbaugelände (ca.15 ha) mit Baggersee (ca. 9ha) Fläche
(Förderung endet 2024, größtenteils bereits renaturiert) am Schneerener
Krug im Familienbesitz.

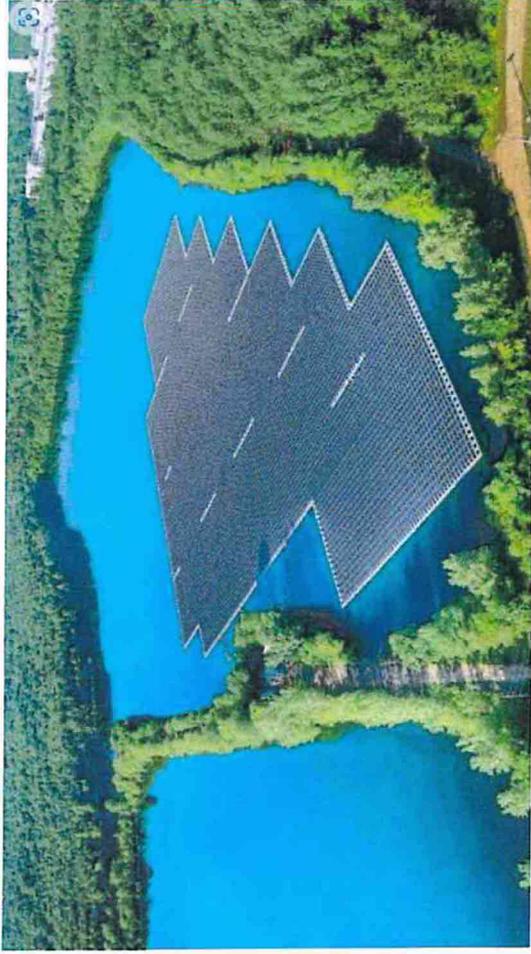
- Grundbesitz ca: Wegener Pauling $\frac{3}{4}$, Wesling $\frac{1}{4}$)
- Großflächige naturbelassene Uferzonen
- Aktuell kein unmittelbarer Mittelspannungstromanschluss
- Lage im LSG Eisenberg Schneerener Geest, keine weiteren Beschränkungen



Vorteile Floating Solar (schwimmende PV)

- So gut wie keine Flächenversiegelung (außer für Stromanschluss/Speicher)
- Durch Reflexion und Hinterkühlung ca. 15% Mehrertrag gegenüber herkömmlichen Solaranlagen.
- Flora und Fauna bleiben erhalten, Uferzonen können sich weiter entwickeln
- Keine Verdunstung und Erwärmung unter der Modulfläche
- Kapazität der Teichfläche bis zu 6-7 MW Energieerzeugung (Stand Oktober 2022)
(Anlagenbau modular in mehreren Abschnitten möglich)

Beispielhafte Bilder für schwimmende PV-Anlagen



Problemstellung durch Novelle des EEG 2023 Osterpaket

Artikel 12 Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

Artikel 12 wird in 2 Vorschriften zitiert und ändert mWv. 1. Januar 2023 WHG § 36

Dem § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2565), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Eine Solaranlage darf nicht errichtet und betrieben werden

1. in und über einem oberirdischen Gewässer, das kein künstliches oder erheblich verändertes Gewässer ist, und
2. in und über einem künstlichen oder erheblich veränderten Gewässer, wenn ausgehend von der Linie des Mittelwasserstandes
 - a) die Anlage mehr als 15 Prozent der Gewässerfläche bedeckt oder
 - b) der Abstand zum Ufer weniger als 40 Meter beträgt.“

Uns betrifft leider die 15% Regelung da sich so die tatsächlich nutzbare Fläche von 6 ha (Ursprüngliche Annahme) auf max. 1,35ha reduziert (Seefläche 9ha)

Größe der Freiflächenanlage:	<input type="text" value="1.35"/>	<input type="text" value="ha"/>
Megawatt je Hektar:	<input type="text" value="1.1"/>	<input type="text" value="MWp/ha"/>
Nennleistung:	<input type="text" value="1485"/>	<input type="text" value="kW"/>
<hr/>		
Ertragsfaktor:	<input type="text" value="965"/>	
Energie pro Jahr:	<input type="text" value="1433025"/>	<input type="text" value="kWh"/>
<hr/>		
Strombedarf je Einwohner:	<input type="text" value="1500"/>	<input type="text" value="kWh"/>
Versorgte Einwohner:	<input type="text" value="955.4"/>	



Problemstellung durch Novelle des EEG 2023 Osterpaket

- Ggf. muss die Anlage mit einer zusätzlichen Agriphotovoltaikanlage ergänzt werden um die immensen Anschlusskosten besser darstellen zu können. (Flächen sind in direkter Nachbarschaft vorhanden)
- Die Baukosten müssen so klein wie möglich gehalten werden
(Modelle von der Stange gibt es ohnehin nicht)
- Wir benötigen also ein kompetentes Projektteam (Auch Eigenleistung wird zu prüfen sein)

Nächsten Planungsschritte

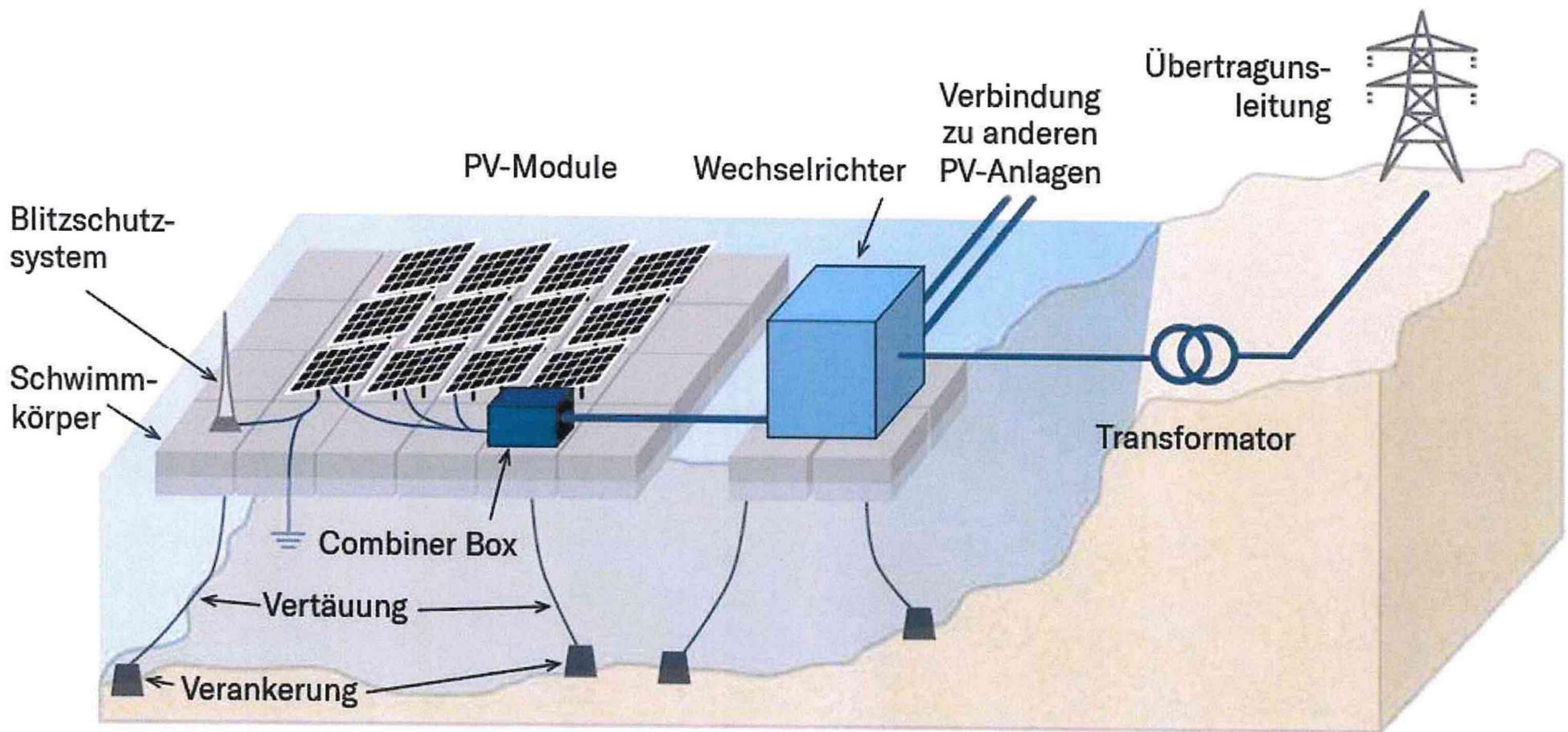
- Bildung eines Projektteams und weitere Ausarbeitungen (Speichermöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit, Baukosten, etc.) (aktuell: Stefan Poscha, Dirk und Björn Pauling, Maik Herzig)
- Vorstellung des Projektes innerhalb einer öffentlichen Veranstaltung
- Abfrage wer sich am Projekt beteiligen und einbringen möchte

- Gründung einer Genossenschaft

Nächsten Planungsschritte (auch politisch)

- Änderung Flächennutzungsplan für das Grundstücke am Kroppelskamp der Gemarkung Schneeren von Sandabbau und landwirtschaftlicher Nutzung entsprechend der neuen Vorhaben
- Aufnahme des Projektes in die Regionalplanung
- Netzverträglichkeitsprüfung (Leinenetz) und Planung des Mittelspannungsanschlusses ; hier ist Fürsprache nötig.
- Vorstellung des Projekts als Pilotprojekt bei Region und Land
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Konstruktions-, und Ausführungsplanung einleiten

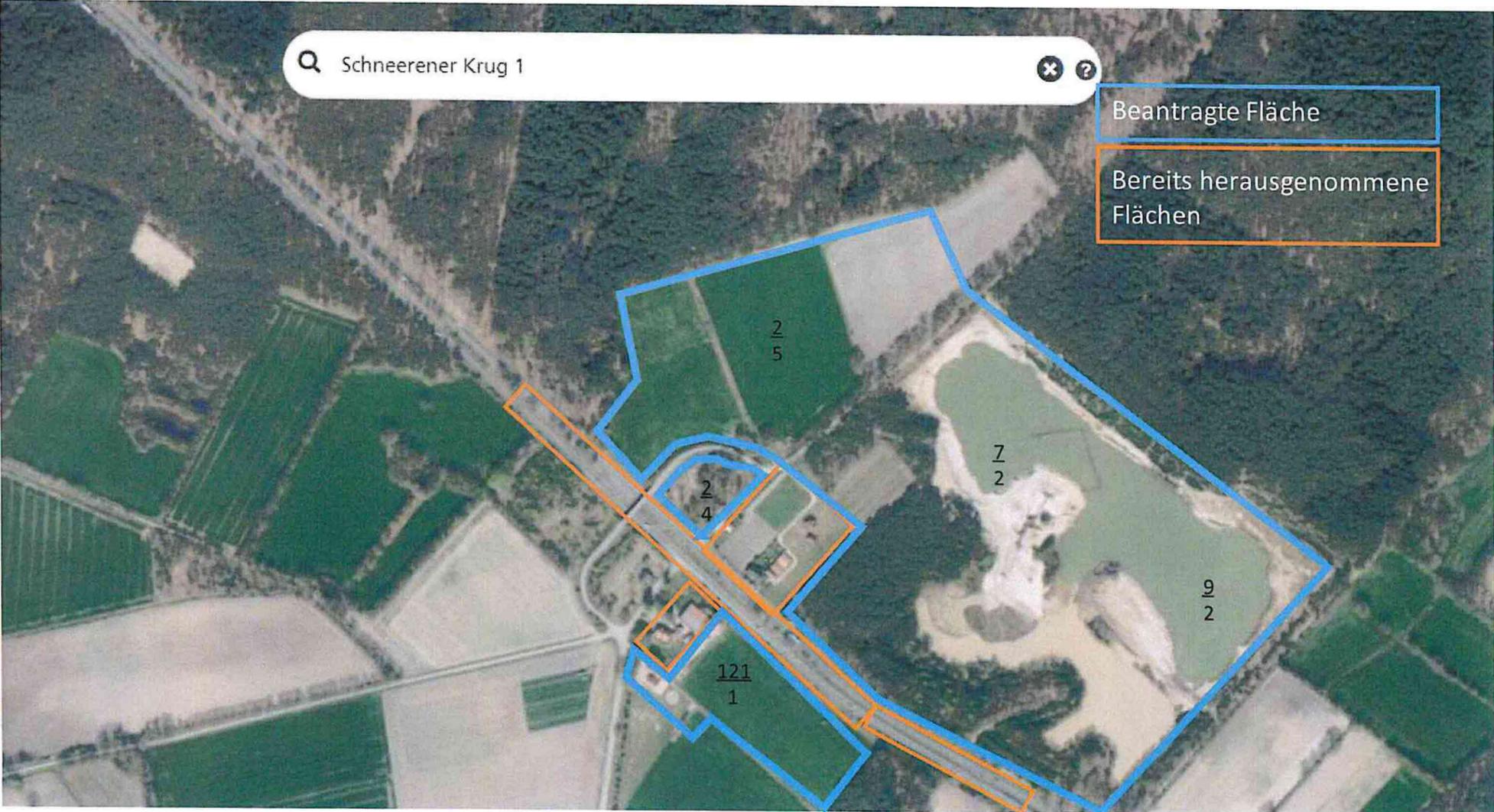
Beispielhafte Bilder für schwimmende PV-Anlagen



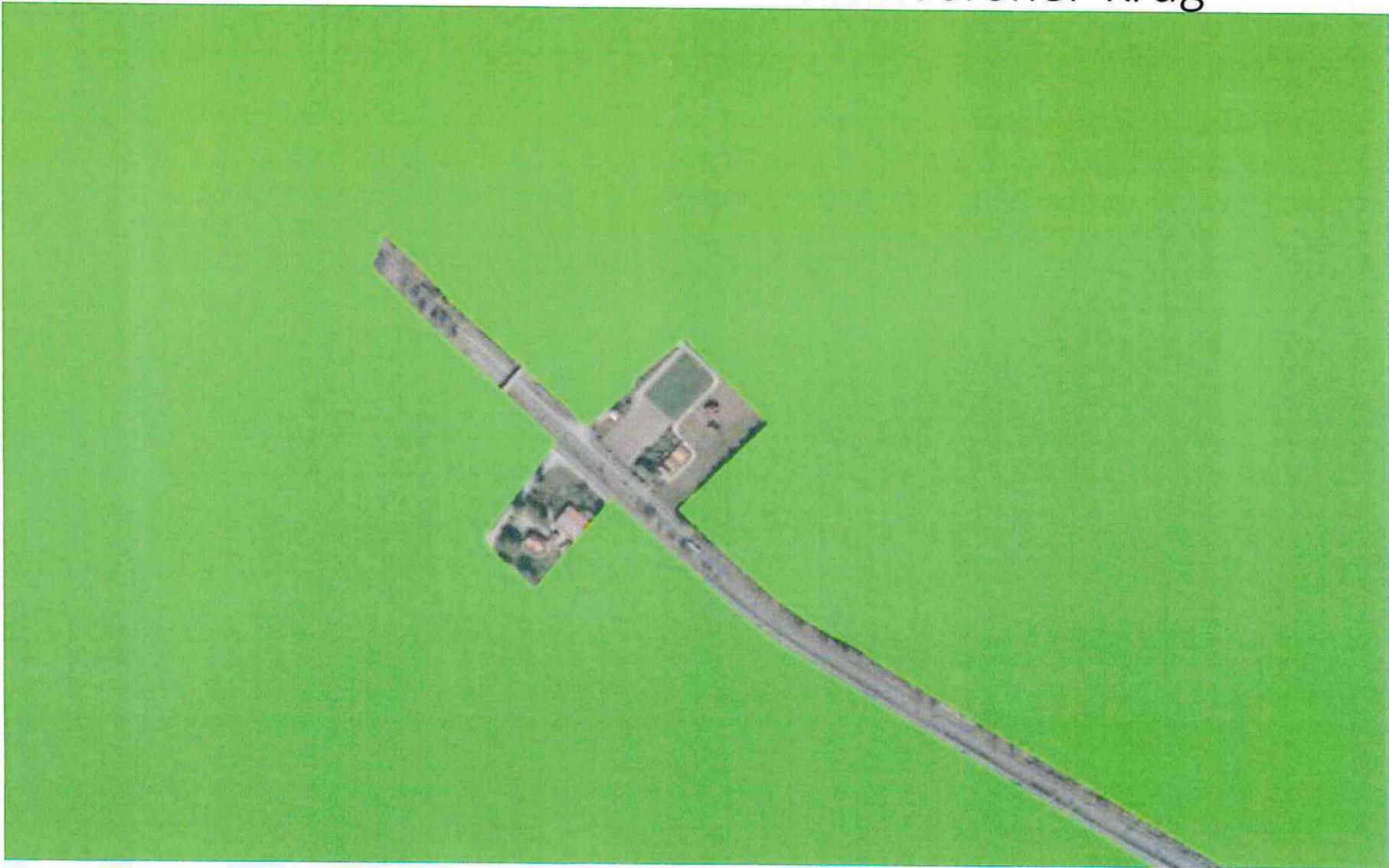
Beispielhafte Bilder für schwimmende PV-Anlagen



Beantragte Änderung zur Herausnahme aus dem LSG



Aktueller Plan des LSG am Schneereiner Krug



An den Ortsrat Schneeren

Ortbürgermeister Stefan Porscha

Rötzberg 53

31535 Neustadt

10.09.2023

Antrag auf Herausnahme von Flurstücken aus dem LSG Schneereener Geest- Eisenberg zur Energieerzeugung mit Photovoltaikanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beantragen hiermit formal die Herausnahme bestimmter Bereiche von Flurstücken aus dem Landschaftsschutzgebiet Schneereener Geest- Eisenberg (LSG H2) zur Errichtung von Photovoltaikanlagen. Diese sollen sowohl als Nachnutzung des Baggersees am Schneereener Krug (schwimmende Solaranlage) als auch auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Agri-Photovoltaikanlage) entstehen. Überdies soll ebenfalls der Standort entsprechend entwickelt werden, um eine Lade-Infrastruktur für die E-Mobilität zu errichten.

Es handelt sich um folgende Flurstücke:

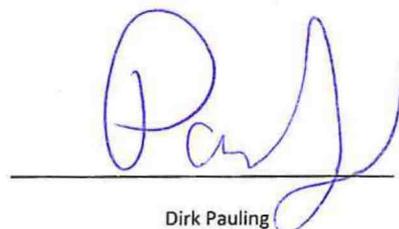
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Eigentümer
3	7/2	Kroffelskamp	Elisabeth Wegener-Pauling
3	9/2	Kroffelskamp	Ferdinand Wesling GmbH und Co KG
3	2/4	Vor dem Walde	Elisabeth Wegener-Pauling
3	2/5	Vor dem Walde	Elisabeth Wegener-Pauling
3	121/1	Schneereener Krug	Elisabeth Wegener-Pauling

Die Anlagen sollen im Zuge des Projektes SchneeERnergie der lokalen Energieversorgung der Ortschaft Schneeren dienen. Ein genossenschaftlicher Betrieb sowie Beteiligung der Einwohner werden von uns angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Pauling



Dirk Pauling

Schülerzahlenprognose GS Schneeren (I-Variante)

J.J.

Stand: 27.06.2023

Schuljahr/ Klasse	2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036		2036/ 2037		2037/ 2038	
	SuS	KV																														
1	32	2	30	2	36	2	36	2	37	2	34	2	30	2	36	2	36	2	36	2	36	2	35	2	35	2	35	2	35	2	34	2
2	18	1	31	2	30	2	36	2	36	2	37	2	34	2	30	2	36	2	36	2	36	2	36	2	35	2	35	2	35	2	35	2
3	26	1	18	1	31	2	30	2	36	2	36	2	37	2	34	2	30	2	36	2	36	2	36	2	36	2	35	2	35	2	35	2
4	20	1	26	1	18	1	31	2	30	2	36	2	36	2	37	2	34	2	30	2	36	2	36	2	36	2	36	2	35	2	35	2
gesamt	96	5	105	6	115	7	133	8	139	8	143	8	137	8	137	8	136	8	138	8	144	8	143	8	142	8	141	8	140	8	139	8

- = aktuelle Schülerzahlen Schujahr 2022/2023 und 2023/2024 mit Stand 27.06.2023
- = Schülerzahlen aus Geburtenstatistik vom 19.06.2023
- = Schülerzahlen anhand der I-Variante der kleinräumigen Bevölkerungsprognose vom 18.10.2020

Schülerzahlenprognose GS Schneeren (Null-Variante)

Stand: 27.06.2023

Schul- jahr/ Klasse	2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036		2036/ 2037		2037/ 2038	
	SuS	KV																														
1	32	2	30	2	36	2	36	2	37	2	34	2	30	2	23	1	23	1	23	1	22	1	22	1	22	1	22	1	22	1	22	1
2	18	1	31	2	30	2	31	2	36	2	37	2	35	2	32	2	23	1	23	1	23	1	22	1	22	1	22	1	22	1	22	1
3	26	1	18	1	31	2	30	2	31	2	36	2	37	2	35	2	32	2	23	1	23	1	23	1	22	1	22	1	22	1	22	1
4	20	1	26	1	18	1	31	2	30	2	31	2	36	2	37	2	35	2	32	2	23	1	23	1	23	1	22	1	22	1	22	1
gesamt	96	5	105	6	115	7	128	8	134	8	138	8	138	8	127	7	113	6	101	5	91	4	90	4	89	4	88	4	88	4	88	4

- = aktuelle Schülerzahlen Schujahr 2022/2023 und 2023/2024 mit Stand 27.06.2023
- = Schülerzahlen aus Geburtenstatistik vom 19.06.2023
- = Schülerzahlen anhand der Null-Variante der kleinräumigen Bevölkerungsprognose vom 20.10.2020

Protokoll Termin Austausch zur Kita Schneeren, Mo. 08.05., 15.30 Uhr, Sitzungssaal, Nienburger Str. 31

Geladen:

- Stefan Porscha (OrtsBGM) – nicht da
- Christina Schlicker (Vorsitzende JUSIT) - anwesend
- Marcel Wiegmann - anwesend
- Lisa Theisinger - anwesend
- Lena Schröter - anwesend
- Eileen Wienker - anwesend
- Hannes Leonardy – nicht da
- Julia Herzig – nicht da

Teilnehmende Verwaltung:

- Maic Schillack (Erster Stadtrat) – anwesend
- Jörg Homeier (Fachbereichsleiter Infrastruktur) - anwesend
- Silvia Voltmer (Fachdienstleiterin Kinder & Familien) - anwesend
- Claus-Peter Schmidt (Sachgebietsleitung Planung & Neubau) - anwesend
- Kathrin Kühling (Bürgermeisterreferat) - anwesend

Ziel: Erläuterung der strategischen Ausrichtung der Stadt im Bezug auf die Kita-Bedarfsplanung und deren operative Umsetzung am Beispiel der Kita Schneeren

1. Begrüßung der Gäste

Maic Schillack

Herr Schillack stellt die anwesenden Personen vor und erläutert kurz den Ablauf des Termins.

2. Strategische Ausrichtung Kita-Bedarfsplanung.

Silvia Voltmer

Anhand einer kurzen Präsentation (*Anlage 1*) erläutert Frau Voltmer die strategische Grundausrichtung der Kita-Bedarfsplanung, die im Dezember 2022 von der Politik beschlossen wurde. Folgende Fragestellungen werden beantwortet:

- Was ist das Ziel der Kita-Bedarfsplanung
- Welche Strategie steckt dahinter
- für Schneeren: Welche Einrichtungen werden gemeinsam betrachtet
- für Schneeren: Erläuterung der Datenbasis – Klarstellung Anmeldezahlen

3. Operative Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung

Silvia Voltmer

Im Folgenden geht Frau Voltmer in der Präsentation auch auf folgende Punkte ein:

- Was erfolgt aus den Erkenntnissen der Planung
- Was sind die nächsten Schritte (Vorlagen etc.)
- für Schneeren: Welche Optionen ergeben sich für die Einrichtung

Durch den Neubau in Mardorf (Fertigstellung Dezember 2023, Inbetriebnahme

möglich ab Januar 2024) können fast alle Kinder im Schulbezirk Schneeren/Mardorf gemäß Bedarfsbeurteilung untergebracht werden. Die vorbehaltlichen Zusagen für die Plätze in Mardorf sollen im Sommer 2023 an die Familien verschickt werden. Die Zusagen sind deshalb „vorbehaltlich“, da für einen Betriebsstart noch das entsprechende Personal gefunden werden muss.

Nach der 3. Vergaberunde (19.05.) wird in der Verwaltung eine zentrale Warteliste generiert. Dann wird geschaut, dass eine bedarfsgerechte Versorgung der dort erfassten Kinder ermöglicht werden kann – dies geschieht unabhängig von den ursprünglichen Wünschen. Hier werden die geforderten Bedarfe mit den vorhandenen Plätzen abgeglichen und bestmögliche Lösungen angeboten.

4. Detailbetrachtung der Optionen für Schneeren

Jörg Homeier

Herr Homeier stellt aufgrund der Presseberichterstattung und den im Rat vorgebrachten Argumenten folgendes klar: Die Betriebsgenehmigungen für Kindertagesstätten (auch Container) gelten auf Dauer, d.h. sind zeitlich nicht beschränkt.

Jedoch spielt hierbei das Baurecht eine wichtige Rolle, denn die Betriebsgenehmigung ist unmittelbar an die Baugenehmigung geknüpft. Die Container an der Kita Schneeren wurden Anfang 2020 auf dem Gelände aufgestellt. Die Baugenehmigung wurde zunächst für 5 Jahre – heißt bis 2025 – erteilt. Jedoch kann hier eine Verlängerung beantragt werden, sofern dies notwendig ist. Damit ist klar, dass es für die Kita in Schneeren in ihrer jetzigen dreigruppigen Ausgestaltung eine Bestandsgarantie gibt.

Jedoch sind Containeranlagen nicht die erste Wahl, sie verursachen u.a. hohe Mietkosten und sind auch aus pädagogischer Sicht nicht ideal. Daher wird überall dort, wo ein langfristiger Bedarf identifiziert wird, die Containeranlage verstetigt – heißt: durch einen Massivbau ersetzt. Dies soll auch in Schneeren umgesetzt werden.

bauliche Betrachtung der Optionen für Schneeren

Claus-Peter Schmidt & Jörg Homeier

Die baulichen Optionen für Schneeren sind direkt mit dem potenziellen Ausbau der Kita in Eilvese verknüpft, da laut Kita-Bedarfsplanung beide Einrichtungen zur Abdeckung der Betreuungsbedarfe herangezogen werden.

Hinweise von Herrn Schillack:

Fest steht: in Eilvese ist ein Neubau zwingend notwendig. Zunächst muss aber auch eine strategische Entscheidung getroffen werden, an welchem Standort - Eilvese oder Schneeren - verstärkt werden soll.

Fest steht auch: Schneeren wird mindestens dreigruppig bleiben!

In Eilvese hakt es aktuell an nicht getätigten Aussagen des kirchl. Trägers. Wenn der Träger einer Verstärkung zusagt, ist es eine politische Entscheidung, an welchem Standort die Verstärkung vorgenommen wird.

In Schneeren findet gerade eine Machbarkeitsstudie für zwei potenzielle Standorte an: a) jetziger Kita-Standort (Neubau/Anbau) b) Kita-Neubau am Schulstandort im Kontext der Schulerweiterung.

Es sind jedoch in der Planung noch einige Hürden zu nehmen, sowohl städtebaulich (B-Plan, örtliche Bauvorschriften, etc.) als auch unter anderem unter energetischen Aspekten (Stichwort GEG).

Chronologische Abfolge des weiteren Prozesses:

1. Ergebnisse Machbarkeitsstudie bauliche Optionen Schneeren: *Sommer 2023*
2. Entscheidung der Kirche über Verstärkung Kita Eilvese: *bestenfalls auch bis Sommer 2023*
3. pol. Entscheidung für eine der beiden Maßnahmenoptionen (Wo wird verstärkt): *bestenfalls Ende des Jahres 2023*
4. Fertigung einer Entwurfsplanung
5. pol. Entscheidung über Bau
6. Ausschreibung
7. Baubeginn

5. Fragen/Austausch

Problemfeld 1: Kann- und Flexikinder

Voltmer: Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass sich Eltern von sogenannten „Kann- und Flexikindern“ erst im Mai entscheiden müssen, ob ihr Kind zur Schule geht oder nicht. Daher können finale Zusagen für potenzielle Kitaplätze erst Ende Mai getätigt werden. Das ist für Eltern, die eigentlich geplant haben wieder ab dem 01.08. arbeiten gehen wollen, sehr spät.

Problemfeld 2: Ab wann und wie werden Baugebiete in die Kita-Bedarfsplanung eingerechnet:

Schillack: 2 Jahre nach der Erschließung und dann mit dem Faktor 1,7 Kinder pro Haushalt.

Problemfeld 3: Vergabeverfahren

Voltmer: Ziel der Verwaltung ist ein einheitliches und transparentes Vergabeverfahren – die Neuerung durch die Änderung der Kita-Satzung ist gerade in der pol. Entscheidungsfindung.

Das dreistufige Vergabeverfahren ist 2023 erstmalig durchgeführt worden und da gab es noch einige Startschwierigkeiten und auch die Zentralisierung des Anmeldeverfahrens durch das Kita-Portal wird sich nun etablieren und stabilisieren.

Frage: Reichen die 8 Gruppen perspektivisch auch nachhaltig aus?

Schillack & Voltmer: In Verbindung mit der Erweiterung in Mardorf sollten die 8 Gruppen mit den jetzt zu beurteilenden Parametern ausreichen. Jedoch können sich die Rahmenbedingungen in den nächsten 5 Jahren noch ändern, daher wird die Kita-Bedarfsplanung auch jährlich neu aufgelegt und fortgeschrieben.

Mit auf den Weg:

Frage Schillack: Gibt es ein Interesse in Schneeren eine (Groß-)Tagespflege zu etablieren?

Antwort Elternvertretungen: Bisher geht das Ansinnen der Initiatorinnen eher in die Richtung eine Elterninitiative zu gründen.

Es gibt erste Kontaktaufnahmen mit der Kirche, dies läuft jedoch eher schleppend.

Es geht um das Pfarrhaus, das aktuell leer steht und ggf. als potenzielles Gebäude für eine solche Elterninitiative genutzt werden könnte.